

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0054-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 518/J betreffend "Vorhaben und Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich", welche die Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen am 21. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Die Kompetenzen für Digitalisierung liegen in verschiedenen Ressorts. Gibt es eine einheitliche Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung?*

Mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz (BMG), die am 8. Jänner 2018 in Kraft getreten ist, kam es unter anderem zu einer Bündelung der Digitalisierungskompetenzen mit dem Ziel, Synergien mit dem Wirtschaftssektor zu nutzen und die Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns im Digitalisierungs- und E-Government-Bereich weiter zu verbessern. Zur Zuständigkeit für eine "einheitliche Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung" ist auf Teil 2, Abschnitt F, Z. 26 der Anlage zu § 2 BMG zu verweisen.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die geplante neue Digitalisierungsstrategie ist die Digital Roadmap Austria. Damit wurde bereits 2017 ein Fahrplan zu einem zeitgemäßen, digitalen und innovativen Österreich skizziert und erstmals seitens des Bundes ein Gesamtkonzept zur Digitalisierung mit zwölf Leitprinzipien und 150 konkreten Maßnahmen erstellt.

Im Deregulierungsgesetz 2017 ist unter anderem festgehalten, dass die Kommunikation auf elektronischem Weg zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen

mit Behörden weiter ausgebaut sowie der Zugang zu elektronisch übermittelten Dokumenten von unterschiedlichen Behörden vereinfacht werden sollen. Die Regierung schreibt mit dem digitalen Bürgerkonto diesen Weg fort. Damit sollen die zehn wichtigsten Behördengänge, wie Reisepass oder Führerschein, digital über die künftige Plattform "oesterreich.gv.at" erledigt werden können. Die aus der bewährten Handy-Signatur bzw. chipkartenbasierten Bürgerkarte weiterentwickelte "digitale Identität" soll ermöglichen, dass Personalausweise, E-Card, Pässe und Führerschein via App auf den Handys der Österreicherinnen und Österreicher abrufbar sind.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Hat ihr Ministerium eine eigene 5G Strategie?*

Es ist auf den Ministerratsbeschluss unter TOP 11 des 15. Ministerrats zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 3 bis 7, 10, 12 bis 15, 20, 21, 31 und 32 der Anfrage:

- *Wie schätzen Sie die Fortführung der Breitbandmilliarde durch das BMVIT ein?*
- *Wie hoch schätzen Sie den Effekt einer Halbierung der KöSt-Senkung auf nicht entnommene Gewinne auf das von Unternehmen getätigte zusätzliche Investitionsvolumen ein?*
- *Wie hoch schätzen Sie das Steuerentlastungsvolumen für Unternehmen in Österreich einer allgemeinen KöSt-Senkung je Prozentpunkt ein?*
- *Wie stellt sich die Verteilungswirkung einer Steuersenkung von einem Prozentpunkt auf die Vermögensperzentile (natürlich Personen) von 1-99 dar?*
- *Wie viele KMUs (gestaffelt nach Anzahl der MitarbeiterInnen) bezahlen derzeit KöSt?*
- *Möchten Sie den Zuschuss zur Entgeltfortzahlung im Falle kranker MitarbeiterInnen neu regeln, wenn ja wie?*
- *Werden Sie die im Wirtschaftspaket (MRV 12.März 2018) angekündigte Umsetzung der Lohnnebenkostensenkung auf Grund allfälliger Mitnahmeeffekte an die konjunkturelle Lage knüpfen?*
- *Welchen Effekt auf die Nächtigungszahlen erwarten Sie durch die Senkung der Umsatzsteuer für Übernachtungen?*

- Welchen Effekt erwarten Sie auf die Gewinne der Unternehmen durch die Senkung der Umsatzsteuer für Übernachtungen?
- Welchen Effekt wird diese auf die Nächtigungspreise ihrer Einschätzung nach haben?
- Wie schätzen Sie den österreichischen Sozialstaat als Standortfaktor ein?
- Was verstehen Sie unter "straffere Geldpolitik" und welche Auswirkungen auf Unternehmen erwarten Sie davon?
- Wie schätzen Sie die Kürzungen im AMS Budget ein und deren Auswirkung auf die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ein?
- Was ist Ihre persönliche Meinung zum Thema Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen? Erwarten Sie sich davon einen Effekt auf den Fachkräftemangel in der Gastronomie?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu den Punkten 8, 9 und 28 der Anfrage:

- Welche Maßnahmen planen Sie für KMUs und EPUs konkret?
- Bis wann sollen diese Maßnahmen für KMUs und EPUs umgesetzt werden?
- Was planen Sie, um EPUs und KMUs in Österreich zu entlasten?

Wie im Regierungsprogramm 2017-2022 vorgesehen, wird das wichtige Finanzierungsinstrument "aws Garantien" in den Jahren 2018 und 2019 ausgeweitet werden. Eine Analyse der Ausschöpfungen der aws-Garantien im Jahr 2017 hat ergeben, dass diese Ausweitung gerade für kleine und mittlere Betriebe von besonderem Interesse ist.

Folgende Maßnahmen zur Deregulierung wurden im Ministerrat am 7. März 2018 beschlossen:

- Standortentwicklungsgesetz für Beschäftigung und Förderung des Wirtschaftsstandortes aufbauend auf einer Staatszielbestimmung Wirtschaft, um Wirtschaft auf gleiche Augenhöhe wie Umwelt zu stellen: Im Standortentwicklungsgesetz sollen Ziele, Parameter und Grundsätze festgeschrieben werden, um Vorhaben als im öffentlichen Interesse der Republik Österreich gelegen zu definieren. Ein nationa-

ies Standortkomitee soll derartige Vorhaben von volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz auswählen und diese der Bundesregierung vorschlagen. Die Bundesregierung hat dann die Möglichkeit, derartigen Vorhaben im Wege einer Verordnung der Bundesregierung das öffentliche Interesse der Republik Österreich einzuräumen.

- Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung: Beherbergungsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 600 m² und höchstens 30 Gästebetten werden genehmigungsfrei gestellt. Bei Betriebsanlagen zur elektronischen Datenverarbeitung (Rechenzentren), Betriebsanlagen, die innerhalb einer Eisenbahnanlage (Bahnhof), eines Flugplatzes, Hafens oder einer Krankenanstalt liegen und Betriebsanlagen von einzelnen Gewerbetreibenden mit einer Betriebsfläche von bis zu 400 m², die innerhalb einer genehmigten Gesamtanlage liegen, ist ebenfalls keine Genehmigung mehr notwendig. Potenziell sind 18.000 Unternehmen betroffen und können damit jährlich bis zu 1.000 Genehmigungsverfahren entfallen.
- Bei den Behörden soll der Dienstleistungsgedanke am Wirtschafts- und Industriestandort Österreich stärker in den Fokus gerückt werden. Der gesetzliche Grundsatz "Beraten statt Strafen" soll bis zum Beginn des 3. Quartals 2018 adaptiert werden und im Anlagenrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Umweltrecht etc. Eingang finden.
- Kumulationsprinzip wo möglich abschaffen: Das Kumulationsprinzip hat in einigen Anwendungsfällen in der Vergangenheit zu unerwünschten Mehrfachbestrafungen geführt. Aus diesem Grund soll es grundlegend überarbeitet werden.
- Beauftragte: Die österreichische Rechtsordnung kennt in Bezug auf Wirtschaftsbetriebe 76 unterschiedliche Beauftragte, so etwa Abfallbeauftragte, Beauftragte für Abwasserreinigungsanlagen, Beauftragte für biologische Sicherheit, Hygienebeauftragte etc. Bis Jahresende 2018 sollen alle bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich Beauftragten in Wirtschaftsbetrieben aufgehoben werden, sofern es nicht eine unionsrechtliche Verpflichtung gibt.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden im Ministerrat am 7. März 2018 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Bestehende Modelle der Lehre mit bzw. nach Matura werden evaluiert und eine Gesamtstrategie dazu entwickelt. Mit einer Lehrlingskampagne soll ein höheres Bewusstsein für die Möglichkeiten und Chancen der Lehre geschaffen werden und

die Quote von weiblichen Lehrlingen in männerdominierten Branchen gesteigert werden. Zudem soll die Berufsorientierung weiterentwickelt werden.

- Mit dem Lehrberufspaket Digitalisierung werden 13 neue Lehrberufsbilder etabliert, welche bereits im Jahr 2018 etwa 2000 Lehrlinge betreffen. So werden noch diesen Herbst die ersten zukünftigen Fachkräfte im Bereich E-Commerce-Kaufmann/-frau oder Glasverfahrenstechnik ausgebildet. Weiterführend sollen laufend alle Ausbildungsordnungen für Lehrberufe inhaltlich neu ausgerichtet und damit neue und attraktive Berufe geschaffen werden. Ab Herbst 2018 wird ein elektronisches Ausbildungstool zur Verfügung gestellt, welches Ausbildner, Lehrlinge und Berufschullehrer optimal vernetzt und die Ausbildung dokumentiert.
- Anknüpfungspunkt EU: Berufsausbildung und berufliche Kompetenzen bilden einen Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018. Eine Einstufung des Meisters wird im Nationalen Qualifikationsrahmen auf demselben Niveau wie Bachelor und Ingenieur erfolgen, um eine bessere internationale Vergleichbarkeit für österreichische Fachkräfte und Unternehmen zu schaffen.
- Mein Ressort hat darüber hinaus einen kreativen Innovationsprozess mit unüblichen Wissensgebern ("Reality Check") für die Themenbereiche "Berufliche Bildung" und "Entrepreneurship Education" gestartet, um für die österreichische Ratspräsidentschaft innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des "SME-Action Programme" zu entwickeln.
- Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zudem in der Sekundarstufe I ein neuer Gegenstand Digitale Grundbildung in Form einer verbindlichen Übung eingeführt. Die Inhalte reichen von Grundkenntnissen im Programmieren (Coding) über Skills in Standardanwendungen bis hin zum kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen und Daten im Internet.

Aus dem Bereich Digitalisierung ist zu erwähnen:

- Seit 1. Jänner 2018 besteht für zukünftige Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit, neben einem Einzelunternehmen auch eine Ein-Personen-GmbH vollelektronisch am Unternehmensserviceportal zu gründen. Mit der elektronischen Gründung kann die Unternehmensgründung einfach, schnell und kostenfrei online erfolgen. Die Schwerpunkte 2018 liegen vor allem in der Weiterentwicklung der elektronischen Gründung hin zu anderen Gesellschaftsformen. Das klare Ziel der elektronischen Gründung ist es, die Gründungszeit zu verkürzen, den Gründerin-

nen und Gründern Amtswege zu ersparen und die Hürden hin zu einer erfolgreichen Gründung abzubauen.

- Das Programm KMU Digital (www.kmudigital.at) basiert auf der Digital Roadmap der Bundesregierung und beinhaltet Maßnahmen zu Bewusstseinsbildung, Informationsvermittlung, Wissenstransfer und Qualifizierung sowie Digital Innovation Hubs. Das von meinem Ressort mit € 10 Mio. dotierte Programm läuft vorerst zwei Jahre. Für die Abwicklung ist die Wirtschaftskammer Österreich, für die Digital Innovation Hubs die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig. Neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, Veranstaltungen und Webinaren ging es in einem ersten Schritt um die Qualifizierung und Zertifizierung von Digitalisierungsberatern. Die entsprechenden Schulungen für Unternehmensberater werden zu 50 Prozent gefördert. In einem nächsten Schritt können sich Unternehmen einem kostenlosen Status Check unterziehen. Dessen Ergebnisse werden gemeinsam mit einem Digitalisierungsberater einer zu 100 Prozent geförderten Potentialanalyse unterzogen. Nächster Schritt ist eine zu 50 Prozent geförderte Umsetzungsstrategie, wobei der Fokus auf den drei Schwerpunkten E-Commerce & Social Media, Geschäftsmodelle & Prozesse und Verbesserung IT-Sicherheit liegt. Als Anreiz, in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter zu investieren, wurde ein Förderscheck zur Schulung und Re-Qualifizierung von Mitarbeitern um digitale Fähigkeiten aufgelegt. Ergänzend laufen bei der FFG Arbeiten für zumindest einen Digital Innovation Hub (DIH), wie es sie bereits in Deutschland gibt. Ziel ist, dass Unternehmen digitale Innovationen testen und sich beraten lassen können und mit anderen Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene vernetzt werden.

Digital Innovation Hubs sind eine Säule der KMU Digital-Strategie und verstehen sich als Kompetenznetzwerke, bestehend aus einzelnen Knoten in Form existierender Forschungseinrichtungen, Intermediären, Multiplikatoren und Non Profit Organisations, die KMU bei ihren Digitalisierungsbestrebungen unterstützen.

Weiters werden gerade folgende Leitfäden zur Unterstützung von KMU entwickelt:

- Praxisleitfaden "Digitalisierung in Handwerk und Gewerbe - Der Praxisleitfaden zu Ihrer Digitalisierungsstrategie":

Dieser Leitfaden wurde zur Unterstützung der KMU insbesondere in Gewerbe und Handwerk nach Durchführung einer Umfeldanalyse zur Erstellung eines Digitalisierungsfahrplans entwickelt. Der Leitfaden zeigt zentrale Technologiefelder und Ge-

schäftsmöglichkeiten sowie den konkreten betrieblichen Nutzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung auf. So werden etwa digitale Geschäftsmodelle und Digitalisierungsmöglichkeiten in Einkauf, Produktion, Dienstleistungserbringung, Logistik, Organisation und Vertrieb/Marketing aufgezeigt. Ferner werden digitale Technologien und ihre Wirkungsweisen mit teils branchenübergreifenden Praxisbeispielen und Testimonials untermauert dargestellt und den KMU die wichtigsten Entwicklungen des Bereichs greifbar und anschaulich nähergebracht. Schließlich enthält der KMU-Leitfaden eine Anleitung zur Erstellung einer eigenen Digitalisierungsstrategie, in welchem der gesamte Prozess von der Standortbestimmung über die Potentialanalyse bis hin zur eigentlichen Definition der Digitalisierungsstrategie samt deren Umsetzung schrittweise aufbereitet und die notwendigen Entscheidungen und Umsetzungsschritte (wie die Definition von Verantwortlichkeiten, externe Partnerinnen und Partner, Kosten, Zeitplan) anschaulich dargestellt werden. Auch ein kurzer Abriss zu einschlägigen Förderungsmöglichkeiten ist in der rund 80seitigen Publikation enthalten. Der KMU Leitfaden wurde im Rahmen eines Workshops auf seine Praxisrelevanz getestet; Verbesserungen und Ergänzungen fließen in die Endversion des Leitfadens ein. Er wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 veröffentlicht werden.

- Leitfaden "Fit für den Wettbewerb - So sind Sie erfolgreich bei öffentlichen Ausschreibungen":

Der Leitfaden bereitet das Thema Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen niederschwellig auf und erleichtert es dadurch auch Unternehmern ohne Vorerfahrungen im Vergaberecht, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Im Hinblick auf die Vergaberechtsnovelle 2018 wird besonderes Augenmerk auf die Besonderheiten elektronisch abgewickelter Vergabeverfahren gelegt werden. Die Veröffentlichung des Leitfadens ist nach Beschluss der Vergaberechtsnovelle durch den Nationalrat vorgesehen.

Mit der Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung sollen wichtige Akzente in mehreren KMU-relevanten Themenbereichen gesetzt werden. Zum einen soll das grundsätzliche Potential für E-Commerce in Österreich durch gezielte, zielgruppenspezifische Kompetenzentwicklungsmaßnahmen (Fit4Internet) nachhaltig gehoben werden. Die Konzeptionsphase dafür wurde bereits gestartet. Zum anderen soll der Anteil der heimischen KMUs mit E-Commerce-Aktivitäten deutlich gesteigert werden, um so

neue Kundensegmente erschließen zu können. Der Ausbau einer modernen, flächen-deckenden Infrastruktur (5G) als weiterer Schwerpunkt stellt die Basis für mehr Wettbewerbsfähigkeit sowie neue Dienste und Anwendungen dar.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

- *Warum haben Sie einer Abschaffung bzw. nicht Fortführung des Beschäftigungsbonus zugestimmt?*

Es ist auf den Ministerratsbeschluss unter TOP 14 des 2. Ministerrats zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:

- *Kennen Sie einen Experten bzw. Expertin, der/die die Einschätzung vertritt, dass die Staatszielbestimmung reale Effekte haben wird und wie heißt dieser bzw. wie heißen diese?*
- *Welche Wachstums- und Beschäftigungseffekte entstehen Ihrer Meinung nach durch die Verankerung des Wirtschaftsstandortes in die Verfassung (bitte um quantitative Einschätzung auf Basis zusätzliche Anzahl der Beschäftigten bzw. zusätzliches Wirtschaftswachstum)?*

Es ist auf den Ministerratsbeschluss unter TOP 12 des 15. Ministerrats zu verweisen.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

- *In der Pressestunde vom 11.03. haben Sie angekündigt, dass Sie negativen Effekte durch die US-Strafzölle über neue Partnerschaften (Vietnam, Indien, Mexiko, Singapur, China) kompensieren wollen. Wie schnell können Ihrer Meinung nach, solche Partnerschaften geschlossen werden?*

Die Europäische Kommission (EK) hat mit Mexiko eine Grundsatzeinigung über ein Freihandelsabkommen erzielt. Die Verhandlungen mit Vietnam und Singapur sind bereits abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Indien sind derzeit unterbrochen. Mit China wird gegenwärtig über ein Investitionsschutzabkommen verhandelt. Das Abkom-

men der EU mit China über geografische Herkunftsbezeichnungen könnte bis zum EU-China-Gipfel im Juli finalisiert werden; Ziel ist jedenfalls ein Abschluss 2018.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

- *Finden Sie, dass es höhere Schutzzölle für Stahl aus China braucht, um so den europäischen Markt zu schützen?*

Die EK hat am 26. März 2018 eine Untersuchung über Schutzmaßnahmen betreffend Einführen von Stahlerzeugnissen eingeleitet. Dies ist eine der drei von der EK angekündigten möglichen Gegenmaßnahmen im Falle der Einführung von US-Zöllen auf Stahlwaren auch aus der EU. Bei der Untersuchung wird ermittelt, ob die betroffenen Waren in 26 Stahlwaren-Kategorien infolge unvorhergesehener Entwicklungen in derart erhöhten Mengen und unter derartigen Bedingungen in die Union eingeführt werden, dass den Unionsherstellern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren eine bedeutende Schädigung entsteht oder zu entstehen droht. Dabei werden auch die aktuellsten Entwicklungen, wie eine etwaige durch die US-Maßnahmen bedingte Handelsumlenkung, zugrunde gelegt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Untersuchung wird zu prüfen sein, ob Schutzmaßnahmen notwendig werden.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

- *Das in der letzten GP beschlossene Start-Up Paket wurde im Finanzrahmen noch nicht berücksichtigt. Planen Sie eine Fortführung sowie Budgetierung dieses Pakets (mit 185 Mio. Euro über drei Jahre dotiert) bis Ende des Finanzrahmens im Rahmen des BFRG 2018-2022?*

Ziel des Start-up Paketes war es, in einer konjunkturell schwachen Phase die Innovationskraft und den Unternehmergeist von jungen Unternehmen durch Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Aufgrund der anhaltend guten Konjunktur werden die Förderprogramme Lohnnebenkostenförderung für innovative Startups sowie aws Risikokapitalprämie, deren zur Verfügung stehende Fördermittel zudem im Jahr 2017 nur zu knapp 50 bzw. 55 % ausgeschöpft wurden, als Beitrag zu den ausgabenseitigen Einsparungen in den Jahren 2018 und 2019 nicht weitergeführt.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

- *Welche eigenen Akzente möchten Sie im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs setzen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 237/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

- *Die Dienstleistungskarte dient unseres Erachtens derzeit als Hilfsmittel für Scheinselbstständigkeit, Briefkastenfirmen sowie Lohn- & Sozialdumping. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diesem Problem entgegen zu treten?*

Österreich hat sich auf Ratsarbeitsgruppenebene stets kritisch zu dem Vorschlag in der jetzigen Form geäußert und vertreten, dass Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Aufnahmeland keinesfalls ausgehebelt werden dürfen und es zu keiner Öffnung der Dienstleistungsrichtlinie kommen darf. Der Binnenmarktausschuss als federführender Ausschuss im Europäischen Parlament lehnt den Vorschlag derzeit ebenso ab.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

- *Landwirtschaftsministerin Köstinger lehnt das Abkommen mit Mercosur ab, da es die heimische Landwirtschaft bedroht. Werden Sie ein Veto einlegen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 298/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Abkommen mit Japan, Vietnam und Singapur auch dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden?*

Lediglich "gemischte" Abkommen, also solche, deren Inhalt auch einen exklusiven Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten betrifft, sind den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten entsprechend der jeweiligen internen Vorgaben zur Genehmigung vorzulegen. Die Frage, ob ein Abkommen als "EU-only"-Abkommen oder als "gemischtes"

Abkommen einzustufen ist, richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Abkommens. Das österreichische Parlament wird laufend im Wege der Berichterstattung gemäß Art. 23e B-VG bzw. § 3 Z.10 EU-InfoG über alle diesbezüglichen Beratungen auf EU-Ebene informiert und hat Zugang zu allen einschlägigen EU-Dokumenten.

Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:

- *Wird die Bundesregierung die bestehenden Investitionsabkommen mit anderen EU-Staaten kündigen?*

Die österreichische Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an den Diskussionen um eine ausgewogene, effiziente und EU-weit einheitliche Umsetzung des jüngsten EuGH-Urteils in Rechtssache C-284/16 zur Unionsrechtskonformität von Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten.

Antwort zu den Punkten 29 und 30 der Anfrage:

- *Welche Maßnahmen planen Sie konkret um die Lehrlingsausbildung im Gastgewerbe zu verbessern?*
- *Was planen Sie konkret um den Fachkräftemangel - insbesondere in der Gastronomie zu bekämpfen?*

Berufsbild-Entwicklung:

Für das Lehrberufspaket 2019 (geplantes Inkrafttreten 1. Juni 2019) sind unter anderem neue Berufsbilder für die Gastronomie - Lehrberufe Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau und Gastronomiefachmann/-frau - in Vorbereitung. Die neuen Ausbildungsordnungen werden nach einem neuen kompetenzorientierten Modell mit Gliederung nach Kompetenzbereichen strukturiert sein; das bietet den Vorteil, stärkere Handlungskompetenz in einzelnen Arbeitsbereichen vermitteln und den Kompetenzerwerb während und am Ende der Lehrzeit leichter messen zu können.

Unterstützung des Lernprozesses durch das neue Online-Tool "Ausbildungsfahrplan": 2018 wird ein Online-Ausbildungstool für die Gastronomie-Lehrberufe Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau und Gastronomiefachmann/-frau zur Vernetzung von Ausbildungsbetrieb, Lehrlingen und Berufsschule mit folgenden Funktionen implementiert:

- Vernetzung aller in die Ausbildung involvierten Lernorte durch die gemeinsame Nutzung.
- Auf die individuellen Bedürfnisse von Unternehmen und Lehrlingen zugeschnittene Gestaltung der Ausbildung.
- Ausbildungsdokumentation.
- Individuelle Leistungsfeststellung für Lehrlinge und Ausbilder durch kompetenzorientierte Evaluierungsinstrumente.
- Motivationsfunktion für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten durch Kompetenzbeurteilung und transparente Darstellung des Ausbildungsverlaufs.

Im Herbst 2017 wurden bereits Tests mit einzelnen Unternehmen durchgeführt; aufgrund der gewonnenen Erfahrungen werden aktuell technische Anpassungen vorgenommen.

Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Integration in die Lehrlingsausbildung und in den Arbeitsmarkt gemäß Punkt 10 der gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG erlassenen Richtlinie:

Für Projekte dieser Art stehen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung jährlich bis zu € 10 Mio. zur Verfügung. Aktuell werden drei Projekte mit Schwerpunkt touristische Lehrbetriebe gefördert.

Das im Frühjahr 2018 auslaufende Pilotprojekt "b.mobile" zur überregionalen Lehrstellenvermittlung wurde bereits als mittelfristig eingerichtetes Programm mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wird in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen sein.

Weiters wurde ein bis Ende Jänner 2018 befristeter Projektaufruf (www.projektfoerderung-lehre.at) durchgeführt; die Fördervergabe dazu ist derzeit in Vorbereitung. Der Projektaufruf betrifft alle Branchen.

Dr. Margarete Schramböck

